

WOHNFLÄCHENBERECHNUNG

Berechnung nach Verordnung

WoFIV DIN 277

PROJEKT-NUMMER

OBJEKTDATEN

Straße

PLZ/Ort

Stockwerk

Wohnungsnummer

AUFTRAGGEBER

Vorname/Name

Straße

PLZ/Ort

WOHNFLÄCHENBERECHNUNG

EG/OG/DG	Raum	Länge	Breite	Anrechnung	Fläche (m ²)
Gesamtwohnfläche					

Ich versichere/Wir versichern, dass alle Angaben wahrheitsgemäß gemacht wurden.

Ort/Datum	Unterschrift Bauherr/ Darlehensnehmer
-----------	---------------------------------------



T 040 334 68 57 61
E mail@grundriss-butler.de
www.grundriss-butler.de

ANLEITUNG ZUM AUSFÜLLEN

TIPP:

Kennen Sie schon unser Dokument zum Aufmaß nehmen?

Folgende Tipps sollen Sie dabei unterstützen, das Formular korrekt auszufüllen:

- 1 Tragen Sie jeden Raum mit seiner entsprechenden Bezeichnung und den Maßen im Formular ein.
- 2 Legen Sie fest, nach welcher Verordnung Sie die Wohnflächenberechnung vornehmen möchten (siehe untenstehende Hinweise zu den Berechnungsmethoden):
 - A nach der Wohnflächenverordnung (WoFIV)
 - B nach DIN 277
- 3 Tragen Sie – je nach ausgewählter Berechnungsmethode – die prozentuale Anrechnung für den jeweiligen Raum in der entsprechenden Spalte des Formulars ein (100 %, 50 %, 25 % oder 0 %).
- 4 Berechnen Sie nun die anrechenbare Wohnfläche für jeden Raum und tragen Sie die jeweiligen Ergebnisse in die letzte Spalte „Fläche (m²)“ ein.
- 5 Addieren Sie alle Einzelergebnisse. Nun haben Sie die Wohnflächenberechnung für Ihr Haus/Ihre Wohnung fertiggestellt.

A

Hinweise zur Wohnflächenberechnung nach der Wohnflächenverordnung (WoFIV)

Hier stimmen Grund- und Wohnfläche nicht überein, da es bestimmte Flächen gibt, die abgezogen werden.

Orientieren Sie sich an nachfolgender Liste:

100 % Anrechnung

Flächen mit einer Deckenhöhe ab 2 m

- Wohn- & Esszimmer
- Schlaf- & Kinderzimmer
- Küche
- Bäder & WCs
- Neben- & Abstellräume
- Sauna & Fitnessräume
- Schwimmbad
- Wintergarten, wenn beheizt

50 % Anrechnung

Flächen mit einer Deckenhöhe von 1 bis 2 m (Dachschrägen, Treppen etc.)

- Wintergarten, nicht beheizt
- Terrasse (besonders guter Lage und/oder hochwertiger Verarbeitung)

25 % Anrechnung

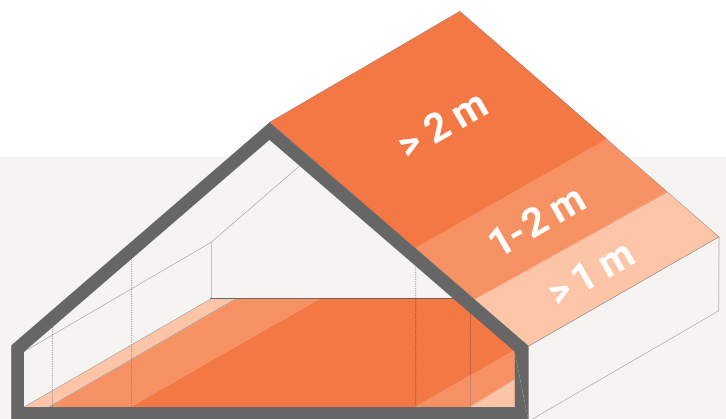
Räume außerhalb des Wohngebäudes

- Balkone & Loggia
- Terrasse
- Dachgarten

0 % Anrechnung

Flächen mit einer Deckenhöhe von unter 1 m (Dachschrägen, Treppen etc.)

- Garage(n)
- Keller & Dachboden
- Heizungsräume
- Geschäftsräume
- Waschküche
- Abstellräume außerhalb der Wohnung/des Hauses



B

Hinweise zur Wohnflächenberechnung nach DIN 277

Hier werden nicht nur die reinen Wohnflächen berücksichtigt, sondern auch alle Nutz- und Funktionsflächen in einem Haus/einer Wohnung. Dazu zählen sowohl alle Flächen im Keller als auch alle Balkone.

Wichtig:

Auch Flächen unter Dach- und Treppenschrägen etc. werden zu 100 % auf die Wohnfläche angerechnet.